



Fachveranstaltung zur Umsetzung der Istanbul- Konvention in Berlin

Veranstalter: Der Paritätische Berlin

1. Juni 2022



Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

- Heidi Brand
- Richterin am Amtsgericht: Familiensachen
- abgeordnet an SenJustVA
- dort insbesondere zuständig für das Familienrecht und das Verfahrensrecht in Familiensachen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich EU-Rechtsetzung



Familienrecht

- Gewaltschutzverfahren
- Kindschaftsverfahren
 - Kinderschutz
 - elterliche Sorge
 - Umgang
- → Bundesrecht
- außerdem: Völkerrechtliche Verpflichtungen (z. B. Istanbul-Konvention, UN-Kinderrechtskonvention)



Schutzrichtung

- Prävention, Prognoseentscheidungen
- Fokus: Gewaltschutz, Kinderschutz
- nicht: Repressives Tätigwerden, Strafverfolgung, Täter-Opfer-Terminologie



Fachgruppe Polizei, Strafverfolgung und Justiz

- LAP, Runder Tisch, Arbeitsgruppe, Fachgruppen
 - Koordination: SenWGPG, Frau Rennschmid,
 - Fachgruppe SenJustVA: Frau Kinder, Familienrecht: Frau Brand
- Interdisziplinärer Austausch zwischen Praktiker*innen aus Justiz, Strafverfolgung, Senatsverwaltungen, Behörden und Zivilgesellschaft: Behördenübergreifender Ansatz der Istanbul-Konvention
- Bislang erörterte Themen im Bereich Familienrecht:
 - Koordinierung zwischen Familiengerichten, Jugendämtern, Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten
 - Mehrfachbefragungen
 - Wohnungszuweisungen
 - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit (Artikel 31 Istanbul-Konvention)



Artikel 31 Istanbul-Konvention

Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

(1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.

(2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.



Bestandsaufnahme

- Rechtlicher Rahmen:
 - Kindeswohl als Leitprinzip aller kindschaftsrechtlicher Entscheidungen (vgl. § 1684 Abs. 4 BGB, § 1671, § 1666, § 1697a BGB)
 - Amtsermittlungsgrundsatz
 - Verfahrensgestaltung
- Fortbildungsangebote des GJPA, der DRA und von länderübergreifenden Kooperationen (z. B. zu Gewalt in der Familie, Hochstrittigkeit, psychologische Grundlagen, psychisch belastete Eltern etc.), Fortbildungen und Tagungen mit dem SFBB
- § 23b Absatz 3 GVG
- Interdisziplinärer Austausch: Koordinierungskreis, Arbeitskreise



Konzept für einen LAP: Maßnahmen

- Verstetigung der Fachgruppe als Forum des interdisziplinären Austauschs
- Unterstützung spezifischer Beratungsangebote
- Prüfung personeller Aufstockung
- Gründung einer Arbeitsgruppe zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Familiengerichten, Jugendämtern, Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten



Aus dem Strafrecht außerdem:

- Erörterte Themen:
 - Videovernehmungen
 - Mitteilungspflichten im Strafrecht
 - Loyalitätskonflikte von Betroffenen von häuslicher Gewalt im Strafverfahren
 - Gefährdungsmanagement (LKA)
 - Psychosoziale Prozessbegleitung (Opferschutz)
- Bestand bzw. Umsetzungen:
 - Ansprechpersonen für Fragen des Opferschutzes bei dem Landgericht, der Staatsanwaltschaft und bei dem AG Tiergarten
 - Prüfung Videovernehmungen
 - Fortbildungen